

ALLGEMEINE BEDINGUNGEN DER KTM-PANNENHILFE

A. MODALITÄTEN DER PANNENHILFE

A1. Zweck der Vereinbarung

Dieses Dokument beschreibt die allgemeinen Bedingungen der zwischen EUROP ASSISTANCE und KTM abgeschlossenen Vereinbarung zu Gunsten des von KTM genannten „Versicherungsnehmers“.

EUROP ASSISTANCE bietet die in dieser Police beschriebenen Dienste und Nutzen an:

- während der Versicherungsdauer
- innerhalb der geographischen Grenzen
- auf der Grundlage der vom Versicherungsnehmer gelieferten Einzelheiten und entsprechend den nachstehenden Modalitäten, Bedingungen und Ausschlüssen sowie allen zutreffenden Nachträgen, deren aufmerksame Lektüre dem Versicherungsnehmer von EUROP ASSISTANCE empfohlen wird um sicherzustellen, dass diese Police den Anforderungen des Versicherungsnehmers entspricht.

A2. Bedeutung der Begriffe

Motorräder:

Alle neuen Fahrzeuge der Marke KTM, die normal von einem KTM-Vertragshändler ausgeliefert wurden, durch eine 24-monatige Herstellergewährleistung abgedeckt sind, einen Hubraum von mehr als 50 ccm besitzen, für den Straßenverkehr zugelassen sind, nur auf der Straße eingesetzt werden und nach dem 1. April 2005 gekauft wurden.

Leistungsberechtigte:

Der eingetragene Halter des Fahrzeugs, der Fahrer des Fahrzeugs sowie alle anderen bei Eintreten des Zwischenfalls in dem gleichen Fahrzeug beförderten Personen (bis zur gesetzlich zulässigen maximalen Personenzahl).

Panne:

Jede mangelhafte oder fehlerhafte Leistung des Fahrzeugs, die zu einem Stillstand des Fahrzeugs führt, einschließlich Kraftstoffmangel, falsche Kraftstoffe, Schlüsselverlust, Reifenpanne.

Liegenbleiben:

Das Fahrzeug wird als liegengeblieben betrachtet, da es zur nächstgelegenen Werkstatt geschleppt werden muss. Die Dauer des Ausfalls wird von dem Reparaturbetrieb nach Eingang des Fahrzeugs festgestellt. Das Liegenbleiben ist beendet, sobald das Fahrzeug repariert ist.

Diebstahl:

Das Fahrzeug wird als gestohlen betrachtet, sobald dies der zuständigen Behörde angezeigt wurde und eine Kopie dieses Polizeiberichts an EUROP ASSISTANCE geschickt wurde. Der Leistungsberechtigte muss innerhalb von 24 Stunden nach dem der Forderung zugrunde liegenden Vorfall ein polizeiliches Protokoll erhalten.

Land:

TSCHECHIEN, FINNLAND; NORWEGEN; GRIECHENLAND; SLOWAKEI; POLEN;
PORTUGAL

Ausland:

Alle anderen Länder, außer dem unter « Land » genannten Land.

Wohnsitz:

Wohnsitz bezeichnet den offiziellen und gewöhnlichen Wohnort des im „Land“ versicherten Leistungsberechtigten.

Aufenthaltsland:

Land, in dem sich der Wohnsitz des Versicherungsnehmers befindet.

A3. Versichertes Fahrzeug

Die Pannenhilfe tritt durch die Tatsache in Kraft, dass das Fahrzeug von einem KTM-Vertragshändler zum ersten Käufer geliefert wurde. Das Lieferdatum erscheint auf dem vom KTM-Vertragshändler ausgestellten Gewährleistungszertifikat.

Das KTM-Pannenhilfeprogramm steht mit allen neuen Fahrzeugen der Marke KTM zur Verfügung, die im Bereich (Name des Landes) zugelassen und nach dem 1. April 2005 gekauft wurden.

Die Pannenhilfe wird für einen Zeitraum von vierundzwanzig (24) Monaten ab dem Lieferdatum und eine Fahrleistung von 20.000 Kilometern gewährt.

Der Leistungsberechtigte kann eine Option für eine Fahrleistung von 40.000 Kilometern abschließen. Wird dieses Zusatzprogramm gewählt, muss es sofort beim Fahrzeugkauf abgeschlossen und direkt an den KTM-Händler bezahlt werden.

Die folgenden Fahrzeuge sind explizit von dem KTM-Pannenhilfeprogramm ausgeschlossen:

- Geländemotorräder
- Im Gelände benutzte Fahrzeuge
- Für den gewerbsmäßigen Personentransport benutzte Fahrzeuge
- Mietfahrzeuge

A4. Versicherte Personen

Nur die folgenden Personen sind zur Nutzung der Pannenhilfe berechtigt:

- Der eingetragene Besitzer des Fahrzeugs
- Der Fahrer des Fahrzeugs sowie alle anderen bei Eintreten des Zwischenfalls in dem gleichen Fahrzeug beförderten Personen (bis zur gesetzlich zulässigen maximalen Personenzahl).

Anhalter sind nicht versichert.

A5. Informationen

Um sicherzustellen, dass es sich bei der Person, die die Pannenhilfe anfordert, um eine leistungsberechtigte Person handelt, verlangt EUROP ASSISTANCE folgende Informationen:

- Amtliches Kennzeichen des Fahrzeugs
- Name und Adresse des Hauptbenutzers des Fahrzeugs
- Typ und Modell des Fahrzeugs
- Fahrgestellnummer des Fahrzeugs
- Name des KTM-Vertragshändlers, der das Fahrzeug verkaufte
- Lieferdatum des Fahrzeugs

sowie weitere Informationen, die EUROP ASSISTANCE im üblichen Umfang als erforderlich erachtet, um die Berechtigung der leistungsberechtigten Person für die Pannenhilfe festzustellen und zu ermitteln, welche Hilfsdienste geleistet werden müssen.

A6. Versicherungszeitraum

Der Versicherungszeitraum beträgt:

- 24 Monate* ab dem Anfangsdatum
- 20 000 Kilometer* ab dem Anfangsdatum, oder 40 000 Kilometer (falls der Leistungsberechtigte diese Option gewählt und direkt bezahlt hat)

* Was jeweils zuerst eintritt

A7. Geltungsbereich

Pannenhilfe wird in folgenden Ländern geleistet :

- XX (Name Ihres Landes) Bereich

- **Europäischer Bereich**, umfasst die folgenden Länder: Andorra, Österreich, Balearen, Belgien, Bulgarien*, Kanarische Inseln, Ceuta*, Kroatien*, Zypern*, Tschechische Republik*, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich, Deutschland, Gibraltar, Griechenland, Ungarn*, Island*, Italien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta*, Monaco, Marokko, Niederlande, Norwegen, Polen, Portugal, Irland, Rumänien*, San Marino, Sardinien, Sizilien, Slowakei*, Slowenien* Spanien, Schweden, Schweiz, Türkei (europäischer Teil)*, Großbritannien, Vatikan, Ex-Jugoslawien * (Montenegro, Serbien)

*In diesen Ländern ist die Gewährung der Pannenhilfe abhängig von der Verfügbarkeit örtlicher Lieferanten und dem jeweiligen Zustand des Landes (Bürgerkrieg, Krieg, politische Instabilität, nationale Bewegungen, Aufstände, Terrorismus, Repressalien, Einschränkung von Bewegungsfreiheit und Warenverkehr, Streiks, Explosionen, Naturkatastrophen, Kernspaltung sowie sonstige höhere Gewalt).

A8. Ausschlüsse

Ausgeschlossene Ereignisse:

- Verwendung des Motorrads im Gelände und/oder Teilnahme an diesbezüglichen sportlichen Wettbewerben oder Rennen.
- Vorfälle während Erprobungen, Motorradrennen oder Wettbewerben (oder während den Vorbereitungen zu solchen Ereignissen).
- Ergebnisse der Stilllegung des Fahrzeugs zu Wartungszwecken.
- Alle im Zusammenhang mit der Einnahme von Drogen, Arzneimitteln, Alkohol und/oder ähnlichen Stoffen, die das Verhalten und/oder die Reaktionsfähigkeit des Leistungsberechtigten verändern, stehenden Ereignisse.
- Mit dem Versuch oder der Durchführung einer Straftat oder eines Verbrechens in Zusammenhang stehende Ereignisse.
- Wegen mangelnder Sorgfalt des Leistungsberechtigten nach einer ersten durch EUROP ASSISTANCE gewähren Hilfe wiederkehrende Vorfälle.
- Ausschluss von Sachschäden oder entgangenen Einkünften, die durch ein abgedecktes Ereignis verursacht wurden.
- Ansprüche zu Fahrzeugen, die nicht entsprechend den Herstellerempfehlungen gewartet und bedient wurden.
- Alle wegen der gleichen Ursache wiederholt gestellte Forderungen, bei denen keine dauerhafte Reparatur zur Fehlerbehebung durchgeführt wurde.
- Hilfe nach einer Panne, bei der die Polizei oder ein anderer Notdienst anwesend war, bis zur Freigabe des Fahrzeugs zum Abtransport.
- Hilfe für Fahrzeuge, die zur Vermietung oder als Belohnung verwendet werden.
- Die Versorgung von Fahrzeugen, die vorübergehend durch Überschwemmungen, verschneite Straßen, Sand oder Schlamm bewegungsunfähig sind, die sich in Bereichen befinden, zu denen unsere Agenten keinen Zutritt haben oder die auf dem Gelände von Kfz-Händlern stehen.
- Forderungen aus Verlust oder Beschädigung des Inhalts des versicherten Fahrzeugs.
- Verlust, Zerstörung oder Beschädigung oder Verluste und Ausgaben auf Grund von:
 - a) ionisierender Strahlung oder Kontaminierung durch Radioaktivität von Nuklearabfällen aus der Verbrennung von Kernbrennstoffen.
 - b) radioaktiven, toxischen, explosiven oder anderen gefährlichen Eigenschaften beliebiger explosiver nuklearer Baugruppen oder deren nuklearen Komponenten.
- Ereignisse, die in Ländern auftreten, die sich im Zustand von Bürgerkrieg, Krieg, politischer Instabilität, nationalen Bewegungen, Aufständen, Terrorismus, Repressalien, Einschränkung von Bewegungsfreiheit und Warenverkehr, Streiks, Explosionen, Naturkatastrophen, Kernspaltung sowie sonstiger höherer Gewalt befinden.

Ausgeschlossene Kosten:

- Kosten für die Reparatur des Fahrzeugs.
- Alle Zölle, Geldstrafen, Parkgebühren oder Mautgebühren.
- Kosten, die aufgelaufen wären, wenn das die Forderung verursachende Ereignis nicht stattgefunden hätte (z.B. die Kosten von Mahlzeiten, die der Leistungsberechtigte ohnehin hätte zahlen müssen).

A9. Kommunikation

Damit EUROP ASSISTANCE eingreifen kann, muss der Leistungsberechtigte unbedingt:

- unverzüglich EUROP ASSISTANCE 24H/24 anrufen,
- die Genehmigung von EUROP ASSISTANCE einholen, ehe eine Initiative ergriffen oder Ausgaben getätigt werden,
- die von EUROP ASSISTANCE empfohlenen Lösungen durchführen,
- alle Elemente entsprechend der eingegangenen VEREINBARUNG liefern (siehe "Informationen").

EUROP ASSISTANCE trifft keine Verantwortung, wenn einem Leistungsberechtigten, der diese Bedingungen nicht einhält, keine Hilfe gewährt wird.

A10. Tickets

Wenn EUROP ASSISTANCE den Transport eines Leistungsberechtigten organisiert und bezahlt, muss der Leistungsberechtigte EUROP ASSISTANCE die Nutzung der nicht benutzten Tickets gestatten oder EUROP ASSISTANCE den von der ausgebenden Organisation zurückgezahlten Erstattungsbetrag abtreten.

A11. Verjährung

Die Ausschlussfrist wird auf 2 Jahre ab dem Auftreten des Ereignisses festgelegt.

B. UMFANG DES HILFSPROGRAMMS

B1. FAHRZEUGHILFE

Im Bereich XX und im europäischen Bereich wird Pannenhilfe geleistet.

B1.1. Reparatur vor Ort /Abschleppen

Wurde das versicherte Fahrzeug als Folge eines versicherten Ereignisses bewegungsunfähig oder fahruntüchtig, sorgt EUROP ASSISTANCE und übernimmt die Kosten für:

- Hilfe zu Hause oder auf der Straße;
und, falls erforderlich,
- Transport der versicherten Personen und des versicherten Fahrzeugs zum nächstgelegenen geeigneten Reparaturbetrieb.

Die Kosten werden bis zum Maximalbetrag von 154 € übernommen.

Was nicht abgedeckt ist:

- In der Werkstatt angefallene Arbeitslöhne.
- Die Kosten für Ersatzteile oder andere bei der Reparatur verwendete Materialien.
- Zoll- und Seeverkehrsgebühren.

B1.2. Bewegungsunfähigkeit des Fahrzeugs bei einem Ereignis, das in einer Entfernung von weniger als 50 Kilometer vom Wohnsitz auftritt

Das Fahrzeug wurde zu einem Händler transportiert und kann nicht innerhalb von 24 Stunden repariert werden: Mietfahrzeug für maximal 7 Tage und 52 € pro Tag.
Die Kosten für Kraftstoff und Öl in dem Ersatzfahrzeug werden nicht übernommen.

B1.3. Bewegungsunfähigkeit des Fahrzeugs bei einem Ereignis, das in einer Entfernung von mehr als 50 Kilometer vom Wohnsitz auftritt

Kann die Reparatur nicht am Pannentag abgeschlossen werden, können Fahrer und Beifahrer wählen zwischen:

Hotel:

EUROP ASSISTANCE zahlt für Übernachtung und Frühstück während der Reparatur für maximal 4 Nächte (Arbeitstage) bis zu 77 € pro Person und Nacht.

ODER

Fortsetzung der Reise in einem Leihwagen (bei Panne oder Diebstahl):

Für maximal 7 Tage und 52 € pro Tag wird ein Leihwagen zur Verfügung gestellt.
Die Kosten für Kraftstoff und Öl des Leihwagens werden nicht übernommen.

ODER

Fortsetzung der Reise im Zug oder Flugzeug

Für den Leistungsberechtigten und den Beifahrer werden eine Zugfahrkarte erster Klasse oder (bei mehr als 1000 Kilometern) ein Flugticket der Economyklasse bezahlt. Zusätzliche Taxikosten werden bis zu einem Betrag von 77 € erstattet.

B1.4. Fahrzeugrückführung

Nach der Reparatur kann der Leistungsberechtigte das Fahrzeug entweder selbst vom Händler abholen oder kann es sich nach Hause bringen lassen.

B1.4.1 Abholung durch den Leistungsberechtigten

Wohnt der Leistungsberechtigte innerhalb einer Entfernung von 50 Kilometern vom Händler, zahlt EUROP ASSISTANCE die Taxikosten.

Wohnt der Leistungsberechtigte weiter als 50 Kilometer vom Händler entfernt, zahlt EUROP ASSISTANCE eine Zugfahrkarte erster Klasse oder (bei mehr als 1000 Kilometern) ein Flugticket der Economyklasse.

B1.4.2 Fahrzeugrückholung aus dem Ausland

Dauert die Reparatur länger als 3 Tage und möchte der Leistungsberechtigte das Fahrzeug zu sich nach Hause gebracht haben, organisiert und bezahlt EUROP ASSISTANCE den Transport der versicherten Personen und, falls zutreffend, des versicherten Fahrzeugs:

- zu der Heimatadresse des Versicherungsnehmers, ODER
- zu einem Reparaturbetrieb entweder in der Nähe der vorstehende Orte oder zu einem Reparaturbetrieb seiner Wahl.

Die Wahl der Transportmittel liegen im Ermessen von EUROP ASSISTANCE.

Der Höchstbetrag, den EUROP ASSISTANCE für die Rückführung des versicherten Fahrzeugs bezahlt, ist auf den aktuellen Marktwert im Bereich XX beschränkt.

B1.5. Ersatzteile

Sind bei einer Fahrt außerhalb des Bereichs XX die benötigten Ersatzteile vor Ort nicht verfügbar, besorgt EUROP ASSISTANCE diese Teile auf Anweisung des Leistungsberechtigten und übernimmt alle für den Transport der Teile zum Standort des versicherten Fahrzeugs anfallenden Frachtkosten.

EUROP ASSISTANCE trägt die Kosten für die Auffindung und den Transport der Ersatzteile. Die Kosten für die Teile selbst sowie anfallende Zollgebühren muss der Leistungsberechtigte an EUROP ASSISTANCE zahlen, entweder durch Belastung seiner Kreditkarte oder durch eine vorherige Hinterlegung von Mitteln im Bereich XX.

Gibt der Leistungsberechtigte eine feste Bestellung von Ersatzteilen auf, die später nicht benötigt werden, oder wartet der Leistungsberechtigte nicht auf die Ankunft der Teile, wird er für die Kosten dieser Teile einschließlich aller aus deren Rücksendung entstehenden Versandkosten haftbar gemacht.

Nicht abgedeckt:

Die Kosten für die Teile selbst sind nicht abgedeckt.

B1.6. Zoll auf Fahrzeug oder Verschrottungsgebühren

Bei einem Diebstahl im Ausland leistet EUROP ASSISTANCE Hilfe bei der Verzollung oder den Verschrottungsgebühren und übernimmt die Bearbeitungsgebühren (nicht die Steuern oder Zollgebühren) während der Verzollung oder die Verschrottungskosten

B1.7. Fahrzeugunterstellung

Hat der nächstgelegene Händler nicht geöffnet (Wochenende, Nacht, ...), wird das Fahrzeug zu einem sicheren Abstellplatz gebracht. Wird das Fahrzeug nach einem Diebstahl im Ausland wieder aufgefunden, sind die Kosten für die Fahrzeugunterstellung bis zu maximal 2 Wochen abgedeckt.

B1.8. Information

EUROP ASSISTANCE gibt dem Leistungsberechtigten die Adressen der KTM-Händler in der Nähe des Pannenortes.

B1.9. Fahrzeug-Schlüsseldienst

Bei Verlust des Original-Fahrzeugschlüssels im Ausland muss der Leistungsberechtigte EUROP ASSISTANCE die Schlüsselnummer mitteilen. EUROP ASSISTANCE schickt diese Schlüsselnummer an KTM und bittet um einen Ersatzschlüssel. EUROP ASSISTANCE übernimmt die Versandkosten.